

# Satzung

## Verein für Jugendpflege Turn- und Sportverein 1907/1954 e. V. Altenrath



### §1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Verein für Jugendpflege Turn- und Sportverein 1907/1054 e. V. Altenrath.
2. Der Sitz des Vereins ist Troisdorf – Altenrath.
3. Er ist in das Vereinsregister unter der Nr. 425 beim Amtsgericht Siegburg eingetragen.

### § 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, der Jugendarbeit und der sozialen Gemeinschaft zwischen den Mitgliedern.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

### §3 Mitgliedschaft

1. Der Verein hat jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre) und erwachsene Mitglieder. Erwachsene Mitglieder besitzen in der Mitgliederversammlung das aktive und das passive Stimm- und Wahlrecht. Stimmberechtigung und Wahlrecht der jugendlichen Mitglieder regelt die Jugendordnung.
2. Der Vorstand ist berechtigt, Rechts- und Ordnungsmaßnahmen gegen einzelne Mitglieder anzuwenden. Als Ordnungsmittel kommen folgende Maßnahmen in Betracht:
  - a) Verwarnung, Verweis, Ermahnung
  - b) Geldbußen
  - c) Ausschluss aus dem Verein

### §4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich an den Vorstand des Vereins gerichtet werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(in) erforderlich.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung muss dem/der Antragsteller(in) schriftlich mitgeteilt werden.

#### **Anschrift**

Verein für Jugendpflege  
Turn- und Sportverein  
1907/54  
TuS Altenrath 1907/54 e.V.  
Erich-Gärtner-Weg 20  
53842 Troisdorf/Altenrath

#### **Telefon:**

+49 -(0)2246 – 8586

#### **Vorstand:**

Martin Zündorf  
Frederik Lanzerath  
Sandra Zündorf

#### **Geschäftsführer**

Sebastian Tecklenburg

#### **Vereinsregister:**

Amtsgericht Siegburg Nr. 425

#### **Bankverbindung:**

VR-Bank Rhein-Sieg

IBAN:  
DE24 3706 9520 2102 6500 10  
BIC:  
GENODED1RST

#### **eMail:**

info@tusaltenrath.de

#### **Web:**

<http://www.tusaltenrath.de>

# Verein für Jugendpflege Turn- und Sportverein 1907/1954 e. V. Altenrath

## §5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) mit dem Tod des Mitgliedes
  - b) durch Austritt aus dem Verein
  - c) durch Ausschluss aus dem Verein
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein. Der Austritt ist nur zum 30.06. bzw. zum 31.12. eines Jahres möglich. Die Erklärung muss spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Austrittsdatum beim Vorstand eingegangen sein. Die Kündigung muss grundsätzlich per Einschreiben mittels Postkarte an den Vorsitzenden erfolgen. Der Verein veröffentlicht die entsprechende Adresse auf seiner Website. Alternativ kann die Kündigung fristgerecht per E-Mail erfolgen. Hierzu ist ausschließlich die vom Verein zu diesem Zweck eingerichtete und auf seiner Website veröffentlichte E-mail-Adresse zu verwenden.
3. Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat. Weiterhin ist ein Ausschluss möglich, wenn das Mitglied auch nach 2-maliger erfolgloser, schriftlicher Anmahnung den Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt hat.
4. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Zuvor ist dem Mitglied Gelegenheit des rechtlichen Gehörs zu gewähren. Der Ausschluss ist schriftlich mitzuteilen.

## §6 Beiträge

1. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. Er kann Aufnahmegebühren und Umlagen festsetzen.
2. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Weiteres regelt die Beitragsordnung auf den Aufnahmeanträgen.

## §7 Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## §8 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind:
  - a) die Mitgliederversammlung
  - b) der Vorstand
  - c) die Jugendversammlung

### **Anschrift**

Verein für Jugendpflege  
Turn- und Sportverein  
1907/54  
TuS Altenrath 1907/54 e.V.  
Erich-Gärtner-Weg 20  
53842 Troisdorf/Altenrath

### **Telefon:**

+49 -(0)2246 – 8586

### **Vorstand:**

Martin Zündorf  
Frederik Lanzerath  
Sandra Zündorf

### **Geschäftsführer**

Sebastian Tecklenburg

### **Vereinsregister:**

Amtsgericht Siegburg Nr. 425

### **Bankverbindung:**

VR-Bank Rhein-Sieg

### **IBAN:**

DE24 3706 9520 2102 6500 10

### **BIC:**

GENODED1RST

### **eMail:**

info@tusaltenrath.de

### **Web:**

<http://www.tusaltenrath.de>

# Verein für Jugendpflege Turn- und Sportverein 1907/1954 e. V. Altenrath

## §9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem /der stellvertretenden Vorsitzenden mindestens einmal im Jahr abzuhalten. Sie findet immer im II. Quartal statt. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Der Vorstand muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder dies verlangen. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor der Versammlung durch Veröffentlichung im Rundblick Ausgabe Troisdorf, durch Veröffentlichung auf der Website des Vereins und durch Aushang am Sportjugendheim, Flughafenstraße 2 in 53842 Troisdorf
3. Jedes Mitglied mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
4. Jedes Mitglied kann bis 7 Tage vor der Versammlung Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung schriftlich bei einem der Vorstandsmitglieder einreichen.
5. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
6. Die Entscheidungen der Mitgliederversammlung, wie auch die Entscheidung über Satzungsänderungen, werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen. Die Entscheidung über die Auflösung des Vereins ist mit 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder zu treffen.
7. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von dem /der Protokollführer (in) zu unterzeichnen und vom Vorsitzenden zu bestätigen.
8. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
  - a) Entgegennahme der Kassenberichte (Kassierer(in) und Jugendkassenwart(in))
  - b) Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer(in)
  - c) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
  - d) Entlastung des Vorstandes
  - e) Wahl des Vorstandes
  - f) Wahl der Kassenprüfer(in)
  - g) Bestätigung der Jugendordnung einschließlich Änderungen
  - h) Diskussion und Beschluss über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

### **Anschrift**

Verein für Jugendpflege  
Turn- und Sportverein  
1907/54  
TuS Altenrath 1907/54 e.V.  
Erich-Gärtner-Weg 20  
53842 Troisdorf/Altenrath

### **Telefon:**

+49 -(0)2246 – 8586

### **Vorstand:**

Martin Zündorf  
Frederik Lanzerath  
Sandra Zündorf

### **Geschäftsführer**

Sebastian Tecklenburg

### **Vereinsregister:**

Amtsgericht Siegburg Nr. 425

### **Bankverbindung:**

VR-Bank Rhein-Sieg

IBAN:

DE24 3706 9520 2102 6500 10

BIC:

GENODED1RST

### **eMail:**

info@tusaltenrath.de

### **Web:**

<http://www.tusaltenrath.de>

# Verein für Jugendpflege Turn- und Sportverein 1907/1954 e. V. Altenrath

## §10 Vorstand

1. Der Vorstand wird für 2 Jahre gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt worden ist.
2. Der Vorstand des Vereins besteht aus:
  - a) der/dem Vorsitzenden
  - b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
  - c) der/dem Kassierer(in)
  - d) der/dem Geschäftsführer(in)
  - e) der/dem Jugendleiter(in)
3. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus:
  - a) der/dem Vorsitzenden
  - b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
  - c) der/dem Kassierer(in)
4. Scheidet ein Vorstandsmitglied nach §26 BGB vorzeitig aus dem Vorstand aus, ist der Gesamtvorstand berechtigt, das Amt aus seinen Reihen bis zum Ablauf der regulären Amtszeit neu zu besetzen.
5. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand nach §26 BGB vertreten.
  - a) Die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder ist auf grobe Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz sowie in der Höhe maximal auf das Vereinsvermögen begrenzt.
6. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt.
7. Mitglieder des Vorstandes können nur volljährige Mitglieder des Vereins sein.
8. Der/die stellvertretende Jugendleiter(in) ist berechtigt, ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen teilzunehmen, sofern er/sie nicht als gleichberechtigter Vertreter des/der Jugendleiter(in) teilnimmt.

## §11 Jugend des Vereins

1. Die Jugend des Vereins handelt im Rahmen der Vereinssatzung und der Jugendordnung.
2. Die Jugendversammlung wählt zeitnah vor dem zu wählenden Vereinsvorstand den Jugendausschuss. Dieser wird der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.
3. Die Jugendabteilung erhält eine Zuwendung aus der Vereinskasse, die durch den Vorstand jährlich neu festzusetzen ist.

### Anschrift

Verein für Jugendpflege  
Turn- und Sportverein  
1907/54  
TuS Altenrath 1907/54 e.V.  
Erich-Gärtner-Weg 20  
53842 Troisdorf/Altenrath

### Telefon:

+49 -(0)2246 – 8586

### Vorstand:

Martin Zündorf  
Frederik Lanzerath  
Sandra Zündorf

### Geschäftsführer

Sebastian Tecklenburg

### Vereinsregister:

Amtsgericht Siegburg Nr. 425

### Bankverbindung:

VR-Bank Rhein-Sieg  
IBAN:  
DE24 3706 9520 2102 6500 10  
BIC:  
GENODED1RST

### eMail:

info@tusaltenrath.de

### Web:

<http://www.tusaltenrath.de>

# Verein für Jugendpflege Turn- und Sportverein 1907/1954 e. V. Altenrath

## §12 Kassenprüfung

1. Die ordnungsgemäße Buch- und Kassenführung des Vereins und der Jugendabteilung wird regelmäßig durch zwei, von der Mitgliederversammlung gewählte, Kassenprüfer(innen) festgestellt. Diese erstatten der Mitgliederversammlung Bericht. Die Kassenprüfer(innen) werden für zwei Jahre gewählt. Das gilt auch für beiden zu wählenden Ersatzkassenprüfer(innen).

## §13 Auflösung des Vereins

1. Bei Auflösung des Vereins oder Auflösung bei Wegfall seines bisherigen Zweckes, ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Der künftige Beschluss über die Verwendung darf erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
2. Als Liquidator werden die/der Vorsitzende und die/der Kassierer(in) bestellt.

Troisdorf-Altenrath, den 10.August 2017

## Der Vorstand nach §26 BGB

**Vorsitzender**

**stv. Vorsitzende**

**Kassierer**

### **Anschrift**

Verein für Jugendpflege  
Turn- und Sportverein  
1907/54  
TuS Altenrath 1907/54 e.V.  
Erich-Gärtner-Weg 20  
53842 Troisdorf/Altenrath

### **Telefon:**

+49 -(0)2246 – 8586

### **Vorstand:**

Martin Zündorf  
Frederik Lanzerath  
Sandra Zündorf

### **Geschäftsführer**

Sebastian Tecklenburg

### **Vereinsregister:**

Amtsgericht Siegburg Nr. 425

### **Bankverbindung:**

VR-Bank Rhein-Sieg

IBAN:

DE24 3706 9520 2102 6500 10

BIC:

GENODED1RST

### **eMail:**

info@tusaltenrath.de

### **Web:**

<http://www.tusaltenrath.de>